

I.

Zur Streitschrift des Cardinals Deusdedit.

1. In den *Antiquae lectiones* des Canisius¹ findet sich unmittelbar hinter dem Schreiben des Anselm von Lucca an Wibert von Ravenna ein Streitschriftfragment, durch die Ueberschrift als Buch II. der vorangegangenen Schrift bezeichnet, obgleich es, wie man sofort sieht, nicht die geringsten Beziehungen zu dem Briefe aufweist. Canisius hatte die beiden Stücke so zusammenhängend in seiner jetzt verschollenen Regensburger Handschrift gefunden, und so finden sie sich noch heute in zwei Codices der Stiftsbibliothek von Admont² und der Ambrosiana³ zu Mailand, nur dass in der Admunter Handschrift die Ueberschrift 'Liber secundus' fehlt. Da das Fragment schon der Form nach unmöglich eine Fortsetzung des Anselmbriefes sein kann⁴, war es von Werth, dass W. v. Giesebrecht⁵ in demselben grössere Theile der ersten zwei Capitel von Deusdedit's 'Libellus contra invasores et symoniacos'⁶ wiedererkannte. Dadurch blieb aber die Frage nach dem Verhältnis des Bruchstücks zu dem ganzen Werke noch unerörtert: ob jenes nur ein Auszug aus der Streitschrift oder diese eine erweiterte Bearbeitung des Fragmentes war, ob dasselbe in dem letzteren Falle Deusdedit angehört oder doch etwa Anselm von Lucca zuzuschreiben ist — das soll erst in den folgenden Blättern untersucht werden.

Man wird fürs erste sicher geneigt sein, das Bruchstück für ein Excerpt zu halten. Und in der That lässt sich manches dafür anführen. Schon der Uebergang: 'Et ne diutius exordium protrahamus' scheint eine längere Einleitung vorauszusetzen,

1) Ingolstadt 1614, VI, p. 213—234; ed. Basnage III, p. 378—388.

2) N. 162 saec. XII. Vgl. die Ausgabe des Anselmbriefes von Bernheim, *Libelli I*, p. 519. 3) Vgl. *Archiv XII*, S. 610. 4) Bernheim a. a. O. p. 517. 5) Die Gesetzgebung der römischen Kirche unter Gregor VII, *Münchener histor. Jahrbuch* 1866, p. 183. 6) Gedruckt bei Mai, *Nova bibl. patrum VII*, p. III, p. 77—114, nach einem Cod. Ottobon. 3139 saec. XVIII. Vgl. E. Stevenson, *La collectio canonum di Deusdedit*, *Archivio della R. società Romana di storia patria VIII* (1885), p. 323. — Die beiden anderen Handschriften sind: Ottob. 705 saec. XVI. und Vallicell. C. 19 saec. XVI.